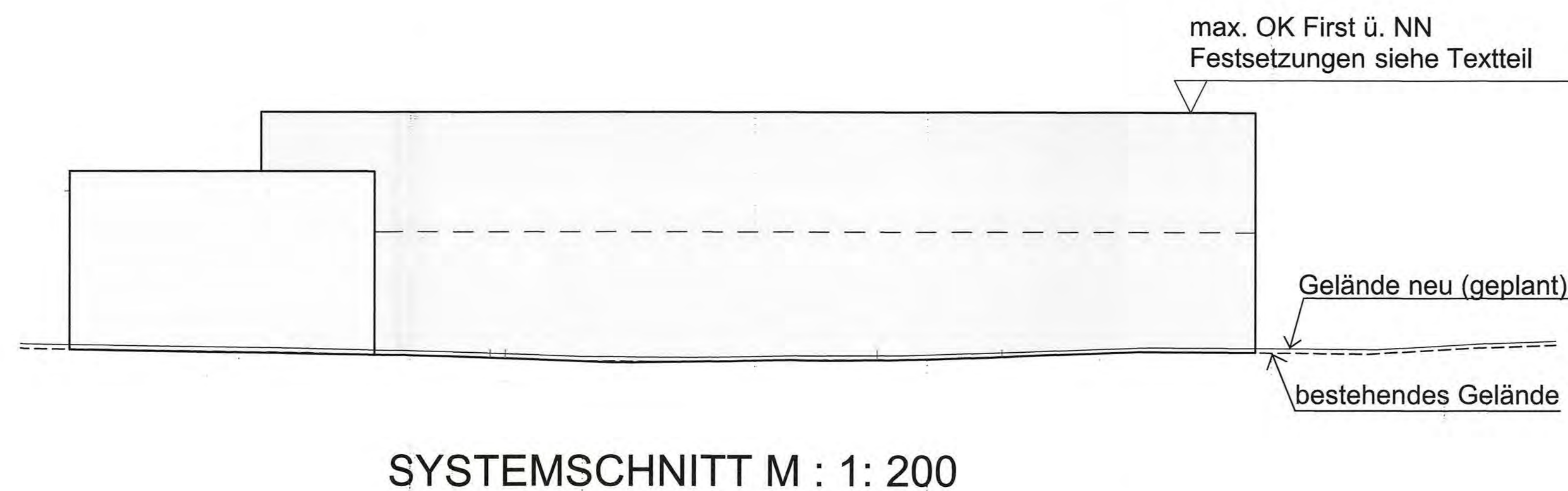


Bebauungsplan Nr. 76 Gewerbegebiet "ehemaliges Deponiegelände"



NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

1 Nutzungsschablone	
Art der baul. Nutzung	Zahl der zul. Geschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachart und Neigung

GRZ zulässige Grundflächenzahl der baulichen Anlagen
 GFZ zulässige Geschossflächenzahl der baulichen Anlagen
 GE Gewerbegebiet

FESTGESETZTE NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

1 Nutzungsschablone		2 Nutzungsschablone	
GE	III	GE	
0,65	1,3	0,8	
O	PD+FD+SD DN 3°-12°		

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- GE** Gewerbegebiet
- O** offene Bauweise
- 1** festgesetzte Nutzungsschablone
- First max 743,00 m ü. NN Maximal zulässige Firsthöhe, hier z.B. 743,00 m ü. NN weitere Festsetzungen siehe Text
- öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche öffentlicher Fuß- und Radweg
- Fläche öffentlicher Fußweg
- Verkehrsgrün
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Anbauverbotszone
- Baugrenze
- Fläche für Stellplätze außerhalb der Baugrenzen
- Bereich ohne ein und Ausfahrt
- Flächen mit Nutzungsbeschränkung oder mit zu treffenden Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Verbindliche Maße in Metern
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- zu pflanzender Baum, Standort vorgeschlagen
- zu pflanzende Sträucher, Standort vorgeschlagen
- Böschungskante Begrünt

HINWEISE

- Grundstücksgrenze Bestand
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- abzubrechende Grundstücksgrenzen
- Umgrenzung Deponiekörper
- Bestandsgebäude
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- Versickerungsteich
- Entwässerungsgraben b = 1,00m
- Entwässerungsgraben verrohrt
- Stellplätze vorgeschlagen Ausführung offenporig
- Ein- und Ausfahrten vorgeschlagen
- unterirdische Versorgungsleitungen
- vorgeschlagener Fußgängerübergang

III. VERFAHRENSVERMERKE BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN NR: 76 Gewerbegebiet "ehemaliges Deponiegelände"

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 19.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "ehemaliges Deponiegelände" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.10.2013 hat in der Zeit vom 20.11.2013 bis 23.12.2013 stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.13 hat in der Zeit vom 20.11.2013 bis 23.12.2013 stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.05.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2014 bis 27.06.2014 beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.05.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2014 bis 27.06.2014 öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2014 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 22.07.2014 als Satzung beschlossen.

Stadt Schongau, den 31.07.2014 Siegel

 Falk Sluyterman van Langeweyde
 Erster Bürgermeister

Stadt Schongau, den 01.08.2014 Siegel

 Falk Sluyterman van Langeweyde
 Erster Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 76 Gewerbegebiet "ehemaliges Deponiegelände" PLANTEIL

SCHONGAU, DEN 22.10.2013
 GEÄNDERT: 19.02.2014
 GEÄNDERT: 13.05.2014
 GEÄNDERT: 22.07.2014

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
 Lechtorstraße 17
 86956 Schongau
 Tel.: 08961/200116
 Fax: 08961/200419
 mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil
**LANDSCHAFTSARCHitekten
EGER & PARTNER BDLA**
 Austraße 35
 86153 Augsburg
 Tel.: 0821/259294-0
 Fax: 0821/259254-12
 mail: eger@egerpartner.de